



Auf Seite 6 wird „Buch“ durch „Medium“ ersetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### 3. **Jahresbericht Kinderbetreuung 2021/2022**

Drucksache VII/126

Frau Seibold (FDL Soziales) stellt den Jahresbericht zur Kinderbetreuung 2021/2022 in Auszügen vor und beantwortet im Nachgang die Fragen der Ausschussmitglieder.

Ganz besonders wird an dieser Stelle der Umgang mit dem Fachkraftmangel herausgestellt. Auf ausgeschriebene Stellen gehen kaum noch qualifizierte Bewerbungen ein.

Es haben sich zwei Lösungen herausgestellt, welche zurzeit verfolgt werden.

1) Einstellung von Nichtfachkräften, legitimiert durch die Kita-Fachaufsicht, aufgrund des erhöhten Personalbedarfs durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern aus der Ukraine. Diese Option ist befristet bis zum 31.05.2023, eine Verlängerung der Maßnahme ist lt. Aussage der Fachaufsicht realistisch.

2) Einstellung von Nichtfachkräften auf Grundlage des §25b (2) Nr. 6 HKJGB, setzt einen qualifizierten Berufsabschluss von mind. Niveaustufe 6 DQR voraus.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

### 4. **Überarbeitung/Anpassung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen – Antrag der CDU-Fraktion**

Drucksache VII/98 1. Ergänzung

Die in der Niederschrift vom 06.10.2022 unter TOP 2 genannten Änderungen zur „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen“ müssen wie folgt angepasst werden:

Beschluss:

§ 8 Schließzeiten/Ferienregelung

(2)

„i) an Brückentagen“ ist zu streichen

j) „Fastnachtsdienstag ab 11:11 Uhr“ wird durch „i) Fastnachtsdienstag **ab 11 Uhr**“ ersetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Anpassung der Kostenbeitragssatzung (Erhöhung der Elternbeiträge um 15%- gem. Antrag der CDU-Fraktion) ist in den Fraktionen besprochen worden.

Frau Ludwig bittet die Ausschussmitglieder ihre Beratungsergebnisse mitzuteilen. Die monatliche Mehrbelastung bei einer Erhöhung um 15% wirkt sich in den U3-Modellen deutlich höher aus als in den Ü3-Modellen. Es wird darüber beraten, die Erhöhung der Elternbeiträge für U3 und Ü3 getrennt voneinander zu beschließen

Die Ausschussvorsitzende Frau Ludwig beantragt um 21:31 Uhr eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Nach der Sitzungsunterbrechung wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Über die Erhöhung der Gebühren für U3 und Ü3 soll getrennt voneinander abgestimmt werden.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n); 2 Nein-Stimme(n); 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Antrag der CDU-Fraktion bei der Erhöhung von 15% im Ü3-Bereich zu folgen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

#### Änderungsantrag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss trägt eine Beitragserhöhung im U3-Bereich mit. Der Betrag der Erhöhung soll nicht wesentlich über dem Betrag der Erhöhung im Ü3-Bereich liegen.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende Frau Ludwig beantragt um 22.15 Uhr eine weitere Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Anschließend stellt Herr Pippart (GfE) folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

Um die Belastungen der Eltern neben den generellen Erhöhungen nicht zum Jahreswechsel zu haben, empfehlen wir, die Beitragserhöhung im U3-Bereich um 15% zum 01.Juli 2023 zu erhöhen.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Anschließend einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass die Beratungen für die Erhöhungen für den U3-Bereich im Rahmen der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss fortgesetzt werden müssen.

Die Beschlussfassung für die Kostenbeitragssatzung soll zunächst für die Inhalte und ohne die Beträge erfolgen.

Beschluss:

Folgende Änderungen sollen in der Satzung vorgenommen werden:

#### §1

(5) „(ii) für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung“ ist zu streichen

(6) „und somit das Verpflegungsentgelt zu zahlen“ ist zu streichen

(7) „b) Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung“ und „e) Kostenbeitrag für den Zukauf eines Mittagessens“ ist zu streichen.

„(9) Der Kostenbeitrag für den Zukauf eines Mittagessens wird für einzeln zugekaufte Mittagessen erhoben.“ ist zu streichen.

#### §2 Kostenbeiträge

a) Die Bestellungen und Bezahlungen des Mittagessens erfolgen über das Abrechnungssystem des Caterers.

d) wird zu b) und „6,00€“ wird durch „10,00 €“ ersetzt.

#### §4 Abwicklung der Kostenbeiträge

(2) „und das Verpflegungsentgelt“ wird gestrichen

(3) lautet wie folgt:

Der Kostenbeitrag für die Zukaufstunden wird über die Sozialverwaltung mit der monatlichen Gebührenrechnung per SEPA-Lastschrift eingezogen oder von den Eltern entsprechend überwiesen.

(4) „für die Teilnahme am Mittagessen sowie“ wird gestrichen.

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die besprochenen Änderungen der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Erzhausen zu beschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, die Sitzung nach 23 Uhr weiterhin fortzusetzen.

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss beschließt nach 23:00 Uhr die Sitzung fortzusetzen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**5. Jahresbericht der Kinder- und Jugendförderung 2021**

Drucksache VII/127

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss beschließt Top 5 „Jahresbericht der Kinder- und Jugendförderung“ auf das nächste Jahr zu vertagen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorentätigkeiten der Gemeinde Erzhausen**

Drucksache VII/131

Frau Seibold erläutert, dass die vorliegende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorentätigkeiten der Gemeinde Erzhausen“ in Zusammenarbeit mit WIR in Erzhausen entwickelt wurde.

Unter § 4 Bewilligungsverfahren

„Der Gemeindevorstand entscheidet innerhalb von 4 Wochen nach Antragseingang über die Anträge **unter Einbeziehung des Gemeindevorstandes.**“ ist „unter Einbeziehung des Gemeindevorstandes“ zu streichen.

Tobias Pippart stellt folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

§1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Vereine und Gruppierungen aus Erzhausen, **ausgenommen sind davon Parteien und Wählergemeinschaften.**

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Unter §2 Förderungswürdigkeit lautet es [...]

Eine Doppelbezuschussung nach den Vereinsförderrichtlinien und diesen Richtlinien erfolgt nicht. Maßnahmen, die nach §6 der Vereinsförderrichtlinien gefördert werden können, erhalten keine Förderung aus der Seniorenförderung.

Die Mitglieder des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss stimmen über die Streichung des 2. Satzes ab.

Beschluss:

§ 2 Förderungswürdigkeit

„Maßnahmen, die nach §6 der Vereinsförderrichtliniengefördert werden können, erhalten keine Förderung aus der Seniorenförderung.“ wird gestrichen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Richtlinien über die  
Gewährung zur Förderung von Senioren in der Gemeinde Erzhausen mit den beschlossenen  
Änderungen zuzustimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **7. Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss

Beratungsergebnis: